

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 38

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis: 2,50 M. für das Vierteljahr.  
Zu beziehen durch alle Postämter.

Gotha, 19. September 1920  
(Verbands-Nr. 174.)

Einzelhefte kosten 75 Pfg. die einhaltige Preistabelle  
bei Wiederholungen Rabatt. — Einzel-  
vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

34. Jahrg.

## Zur Beitragserhöhung.

Die Erhöhung unseres Verbandsbeitrages, die der Verbandstag im April dieses Jahres beschloß, hat, wie nunmehr mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Die Beitragserhöhung ist notwendig, um den Verband wieder auf ein gesichertes finanzielles Fundament zu stellen. Die Beitragserhöhung ist in erster Linie notwendig, um die Unterhaltungen zu erhöhen; sie ist notwendig, weil den bisherigen Einnahmen wesentlich verminderte Ausgaben an Druckkosten, für Materialien und Fachblatt, an Porto wie auch an sonstigen Verwaltungskosten gegenüberliegen.

Es muß zugestanden werden, daß die Beitragserhöhung besonders in der Zeit der empfindlichen Bemerkbarkeit; in Rücksicht auf die schlechte Konjunktur und den damit verbundenen Verdienstentgang hatte ja auch der Verbandstag am 3. Juli die Inkrustierung der Beitragserhöhung beschlossen. Nach verschiedenen Aufstellungen aus Zeitstellen hat ein Teil der Kollegenschaft diesen Beschluß nicht als zweckmäßig angesehen. Heute sprechen wir lieber die Mehrheit der Gründe dafür, daß mit der Einführung des erhöhten Verbandsbeitrages nicht mehr auszuwarten werden kann. Es ist an der Zeit, und das war auch die Ansicht der eben erwähnten Kollegen, daß wir daran denken müssen, unserem Kampfions stärkere Mittel zuzuführen. Die Streikunterstützung in der letzten Höhe ist ganz und gar nicht mehr angemessen, das zeigen die Zahlenstellen; eine ganz horrende Streikunterstützung sind diese Zahlenstellen parat in der Lage, nachträglich ihre Schulden wieder tilgen zu können. Der Verband als solcher kann aber der Konsequenzen halber des Statut nicht ohne Not umgehen, solange der niedrige Verbandsbeitrag noch gilt. In der Schuhindustrie erwarten wir von der Einführung der Tarifverträge, daß sich weiter ohne Streit betriebliche Änderungen herausbilden werden. Aber wir wissen auch, durch die Wertschwund haben deutsche Produkte weniger Absatz auf dem Weltmarkt, wir nähern uns den Weltmarktpreisen. Bei neuen Lieferverträgen ist infolgedessen ein größerer Widerstand der Unternehmer als eine bisher. Die Spannung zwischen Arbeiterkraft und Unternehmern ist in den letzten Monaten in verdächtigem Maße verschärft worden.

Wenig Geld zur Streikunterstützung brauchen werden, läßt sich nicht voraussetzen. Die Möglichkeiten der Ausgaben nach der Richtung hin wollen wir ganz unberührt lassen in diesem Zusammenhang; aber kommt es zu ernsteren Kämpfen, dann sind außerordentliche Mittel erforderlich; Ausgaben, gegen die frühere Aufwendungen nur als Bagatelles erscheinen. Das Barometer der Stärke unserer Haltung ist die finanzielle Reserve, die hinter jedem Mittel steht. Die Kämpfer müssen genügend Deckung haben, dann ist ihre Position gegenüber dem Kampfegegnere gesichert. Das war früher unsere Pflicht und sie ist es noch heute, deshalb mit der Verbesserung unseres Kampfbundes nicht auszuwarten werden darf, bis seine Inanspruchnahme akut geworden ist.

Nominell steht der Verband mit seinen Kassennitteln jetzt fast nicht gerade unglücklich da. Unser Verband ist beinahe dreifache Millionär. Das aber ist heuteutage ein Betrag, der im Verhältnis zur Mitgliederzahl als unzureichend bezeichnet werden muß. Ende 1918 hatten wir etwa eine Million Mark Vermögen bei einer Mitgliederzahl von 88.000, jedoch auf das erste Quartal 1919 waren bei einem Vermögensbestand von drei Millionen Mark 100.027 Mitglieder vorhanden, jedoch auf den Kopf ein Vermögen von 30,87 M. zu verzeichnen war. Der Vermögensbestand auf den Kopf hätte sich demnach etwas verbessert. Zwischen uns aber wieder ein neuer Rückschlag eingetreten. Die beschlossene Gewerkschaft mit ihrer Arbeiterkraft hat uns um einen Arbeitlosenunterstützung erfordert, deren Höhe sich nach paratill beurteilen läßt, bevor die Abschreibung vom dritten Quartale vorliegt. Eine ganze Reihe Zeitstellen haben wegen der Ausgaben an Arbeitlosenunterstützung im dritten Quartale nicht nur nichts an die Kassentafel einbringen können, sondern nun da namhafte Zuschüsse erhalten. Rund 221.000 M., oder beinahe eine Viertel-

Million Mark, hat dem Verbandsvermögen entnommen und den Zahlstellen für Zwecke der Arbeitlosenunterstützung im dritten Quartale überwiesen werden müssen. Das Vermögen hat demnach einen gewissen Rückgang aufzuweisen.

Selbst wenn wir die bisherigen Beiträge und Leistungen noch weiter fortbestehen lassen wollten, würden wir auf eine ungelunde finanzielle Basis geraten. In diesen Monaten wird ein immer größerer Teil der Mitgliedschaft beanspruchend für alle Unterstützungsleistungen, nämlich diejenigen Mitglieder, die vor einem Jahre neu beigetreten sind. Dieser gewaltige Mitgliederzuwachs vom vorigen Jahre äußert nun finanziell seine Wirkungen. Zunächst erhöht sich von selbst die Zahl der Unterstützungsangehörigen entsprechend den 12.000 im dritten Quartale 1919 und den ca. 13.000 im vierten Quartale 1919 neu beigetretenen Kollegen und Kolleginnen, die nun unterstützungsberechtigt werden. Selbst unter normaler Inanspruchnahme würden die Kassennittel bei gleichbleibendem Beitrag stark herangezogen, bei außergewöhnlicher Inanspruchnahme der Unterstützungen würde der Vermögensstock des Verbandes stark angegriffen werden müssen.

Mit Rücksicht darauf, insbesondere dem ungeheuren geschuldeten Rechnung zu tragen, hat der Verbandstag für das Beitragswesen und die Leistungen des Verbandes finanziell eine entsprechende neue Grundlagelage suchen müssen. Vor allem ist er davon ausgegangen, daß die alten Unterstützungsätze der neuen Lage anzupassen waren.

Die neue Streikunterstützung, die beschlossen wurde, beträgt bei drei bis zwölf Monaten Mitgliedschaft das vierfache, bei längerer Mitgliedschaft das fünffache des Wochenbeitrages pro Tag. In der ersten Klasse stellt sie sich demnach auf 84,— M. bzw. 105,— M. pro Woche. Bei der Arbeitlosen- und Krankheitsunterstützung wurde eine Vereinfachung vorgenommen infolgedessen, daß nunmehr keine unterschiedlichen Tagesätze nach der Mitgliedsdauer mehr bestehen werden. Nur die Dauer des Unterstützungsbezuges bleibt je nach der Dauer der Mitgliedschaft verschieden. Als Arbeitlosenunterstützung wurde der einfache Betrag des Wochenbeitrages als Tagesunterstützung festgelegt; als Krankheitsunterstützung die Hälfte dieses Betrages. Demnach beträgt die Wochenunterstützung bei Arbeitslosigkeit 21,—, 16,50, 12,— und 8,— M. je nach der Beitragsklasse. Bei Krankheit gilt die Hälfte dieser Sätze.

Die neuen Krankheitsunterstützung wurde auf 20,— M. erhöht. Auch die Umzugs-, Kosten- und Sterbekostenunterstützung hat eine entsprechende Erhöhung erfahren, wie aus dem Statut ersichtlich ist. Auch in Sterbefällen lediger Mitglieder wird die gleiche Unterstützung gewährt. Eine Neuverna, die den Mitgliedern recht zugute kommt, ist die Einrichtung, daß nunmehr bei Gewährung von Streit-, Arbeitslosen- und Krankheitsunterstützung die Wochenbeiträge nicht mehr in Abzug kommen. Es muß aber dafür geachtet werden, daß jedes Mitglied bei der Regelung von Unterstützungsbezügen mit seiner Beitragszahlung nicht im Rückstand ist. Wer von den Mitgliedern sich noch nicht die regelmäßige Beitragszahlung zum Grundsatze gemacht hat, darf dies nun nicht mehr verkümmern.

Die neuen Beiträge betragen 3,50, 2,75, 2,— und 1,— M. je nach der Beitragsklasse und richten sich bei Arbeitnehmern nach der Lohn- und Altersklasse des Arbeitnehmers. Die Klassenbezeichnung ist nun umgekehrt wie bisher; anstatt der niedrigsten wird nunmehr die höchste Beitragsklasse als erste Klasse festgesetzt. Die vierte Beitragsklasse ist nur für landwirtschaftliche Arbeiter unter 16 Jahren und für Bestrafte bestimmt.

Zur Zuteilung der männlichen wie auch der weiblichen Mitglieder in die Beitragsklassen ist außerdem der Wochenbeitrag richten nach der Größe des Stundenlohnes, den jeder verdient. Das werden auch die Kollegen, die im Schicksal der Höhe, als Mitglied zu nehmen haben. Auch für Kollegen und Kolleginnen in den Zeitstellen, deren Stundenlohn über den Minimallohn hinausgeht, gilt die Berechnung, in der dem Stundenlohn entsprechenden Beitragsklasse

zu zahlen. Im übrigen steht es jedem Mitgliede frei, einer höheren Beitragsklasse, als nach dem Stundenlohn dienlich in Frage kommt, beizutreten. Besseres ist von Vorteil besonders jetzt bei dem Inkrafttreten des neuen Statuts, da damit ohne eine weitere Karenzzeit auch gleichzeitig in Kraft treten. Wer einmal eine höhere Beitragsklasse freiwillig ausgewählt hat, sollte sich bemühen, auch in derselben zu bleiben in Rücksicht auf die besseren Unterhaltungen. Jeder Mitglied in eine niedrigere Beitragsklasse hat auch die entsprechenden niedrigeren Unterhaltungen im Gefolge.

In Ausnahmefällen, wenn weibliche Mitglieder, die leicht auch männliche, vorhanden sind, deren Verdienst unter dem Stundenlohn liegt, wie er für die betreffende Altersklasse im Reichslohnrat festgelegt ist, soll der Beitrag in eine niedrigere Klasse gekürzt werden, jedoch nicht die vierte Klasse. Ein niedrigerer Beitrag als wie 70 Prozent des Stundenlohnes soll aber auch in diesen Fällen nicht zulässig sein. Wir möchten aber den betreffenden Mitgliedern empfehlen, wenn es die Verhältnisse gestatten, von diesem Recht auf niedrigere Beiträge keinen Gebrauch zu machen im eigenen Interesse. Denn beim Eintritt von Unterstützungsleistungen wird es denn oft bitter empfunden, daß man weniger als die Mebrigen erhält.

## Gefahren für die Einheit der Gewerkschaften.

Die Geburtsurkunde der dritten gewerkschaftlichen Internationalen, wenn man die Internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände in seiner Unfreiheit zu nennen kann, ist eigentlich nicht jenes am Schluß unseres früheren Artikels genannte Manifest des zweiten Moskauer Kongresses, sondern eine Kundgebung jenes internationalen Rates selbst, der sich in Moskau zur Zeit der Tagung des zweiten Kongresses konstituierte und seine Entstehung unweigerlich vertritt. Seine erste Kundgebung ist unter anderem unter dem Titel von einer „revolutionären sozialistischen Arbeiterfront der Allgemeinen Arbeiterföderation Frankreichs“ und von einer „kommunistischen Arbeiterfront der Gewerkschaftsverbände Georgiens“. Außerdem sind neben Rufnamen anderer Völker, Spaniens, Polens und Jugoslawiens. In dem Beispiel seiner französischen Vertretung sehen wir also, daß der gewerkschaftliche Zweck der Moskauer Internationalen sich nicht selbst, nationale Arbeitergruppen solcher Landesorganisationen zusammenzufassen, deren Gros der Arbeiterfront Internationalen angehöre. Trifft die Bezeichnung der Internationalen Vereinigung schon dadurch ein, daß der Moskauer Rat sich selbstständig bemüht, ganze Landesgruppen der alten Internationalen abzufallen zu machen, so wird der Reim der „nationalen“ durch die Zusammenfassung solcher „Arbeiterfronten“ in die nationale Arbeiterfront getragen. Allerdings ist die Vorstellung der Arbeiterfronten nicht die Voraussetzung für die Aufnahme in den Moskauer Rat. Sie hätte aber überall dort ihre Früchte oder Arbeiterfronten nach dem Schluß des zweiten Kongresses zur Gewerkschaftsfronte beizubringen, sofern die Entfaltung dieser Bemühungen Zeit und Gelegenheit nicht, sich auswirken.

Der Beschluß des zweiten Kongresses verteilte den Kommunisten zwar fürs erste die Aufgabe, die Kommunistische Internationalen einzuführen. Ihren Aufgaben nach, steht mit den Worten des Professorensitzes festzuhalten zu sollen. Sie haben aber zu tun, daß die Kommunisten auch in den Arbeiterfrontorganisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen, in den Gewerkschaften zu bestehen haben. Aber sie sind verpflichtet, in den Gewerkschaften keine unpolitischen Sektionen, alle Organisationsformen der Gewerkschaften zu bilden. Diese Organisationsformen selbst von der Gewerkschaftsbewegung oder politische Arbeit der Gewerkschaften für die kommunistische Bewegung dar, erfüllt der zweite Moskauer Kongress. Es ist also schon vorher bemerkt worden, es ist dem Rat die Aufgabe von besonderen Gewerkschaften, wozu man genötigt



... ein zweiter noch wichtigerer Gegenstand. Der R. A. hat bereits im November in dem besetzten Gebiete die Beschlagnahme der Häute und Felle auf, ließ aber die Höchstpreise bestehen. Ein Anreiz mehr, die Rohwolle nach dem besetzten Gebiete abzuwandern zu lassen. Die guten Ergebnisse der Reichsindustriellen Schutzproduktion sind auf die damals erfolgten Käufersanktionen zurückzuführen. Die Reichsleberstelle griff energisch zu. Ein neuer Revisionsapparat wurde geschaffen, der in nur sechs Wochen nach amtlicher Meldung vom 4. 5. 19 über 50 schwerwiegende Schleißhandelsfälle zum Teile bei großen und renommierten Firmen aufdeckte und zur Angelegenheit In Verbindung mit den Verkehrs- und Polizeibehörden wurde eine Sperrung der Grenzen in die Wege geleitet. Außerdem wurden gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleißhandels getroffen. Von diesen Maßnahmen ist zu nennen die Festsetzung eines Uebernahmepreises von nur 26 Prozent des gesetzlichen Höchstpreises für wegen Verletzung der Beschlagnahmevorschriften entliehenen Ware, Anerkennung des Rechtes der Reichsleberstelle, Beschlagnahme und Enteignung vorzunehmen. Eine verstärkte Bewachung des Eisenbahnverkehrs trat hinzu. Ohne das Eingreifen dieses neuen Apparates abzuwarten, hat man auf Aufhebung der Bewirtschaftung erkannt.

Die Gewerbetreibenden und die Kleinindustriellen haben sich geschlossen gegen die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung ausgesprochen. Bei der im Anfang des Mai 1919 stattgehabten Sitzung des Arbeitsausschusses des Zentralausschusses der Lederwirtschaft haben von den Vertretern der Schuhindustrie vier Vertreter gegen nur zwei Vertreter für die Aufhebung, von den Vertretern der Lederbearbeitung sämtliche sechs Vertreter gegen die Aufhebung gestimmt. Ein großer Teil der Gerber war für die Aufrechterhaltung der beherrschenden Wirtschaft. Um die Innehabung der Zwangsverwaltung haben sich in Eingaben an die Nationalversammlung bemüht der 338 000 Arbeitskräfte vertretende Bund deutscher Schuhmacherinnungen, ferner der Bund deutscher Sattler-, Klemer- und Tischlerinnungen, der Interessenerband deutscher Ledererzeugnisse, der Vorstand des deutschen Fleischerverbandes. Ebenso haben sich die Arbeiterkreise der Lederindustrie für eine Innehabung der Zwangsbewirtschaftung ausgesprochen. Jene Kreise mühten eben, daß die Inlandsbestände sehr niedrige sind, doch mit Vorräten nicht zu rechnen war und daß die Zustandsware, wenn sie überhaupt in nennenswerter Weise einging, für sie unbenutzbar war. Sie wollten, daß sie billiger, wenn auch der Menge nach weniger Leder hätten, solange die öffentliche Bewirtschaftung anhält und daß sie insolge der Preise kein Leder einkaufen können würden, wenn die Bewirtschaftung entfiel. Die Entschloßung der Nationalversammlung besagte, daß die gesamten Bestände an Häuten, Fellen und Leder öffentlich zu verkaufen seien. Die Bestände sind dann nicht veräußert, sondern auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums für die Vorbereitung der unbenutzten Bevölkerung bereitgestellt. Das ganze Verfahren zeigt, daß es sich eben um kleine Bestände handelte. Wie gering die Bestände waren, zeigt ja dann weiter, daß um die Aktion der Verformung der minderbemittelten Bevölkerung aufrecht zu erhalten, eine entscheidende Veränderung der Bestimmungen der Nationalversammlung vom 13. 8. 19 vorgenommen werden mußte. Bestimmt war, daß die an der Zwangsverwaltung beteiligten Wirtschaftskreise von dem Rück aus der Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung ergebenden Konjunkturgewinn 60 Proz. zur Bewilligung des Schutzes gegen die minderbemittelten Bevölkerung auszuführen hätten. Diese Geldgabe ist durch die am 26. Februar 1920 (RStB. S. 264 ff.) ergangene Verordnung über die Erhebung einer zulässigen der Aufhebung der Höchstpreise für Häute, Felle und Leder zu leistende Abgabe in eine Sachabgabe umgewandelt worden. Laut dieser Verordnung haben die Schuhwerkhersteller 60 Proz. der Vorräte in Straßensachen zu liefern. Die Sachabgabe der Lederhersteller ist so bemessen worden, daß der Gesamtwert des abzuführenden Schuhbedarfsladers gleich den bestimmten Wertbeständen der Vorräte an rohen Häuten und Fellen ist. Diese Umwandlung einer Geldabgabe in eine Sachabgabe war notwendig, weil man eben über so geringe Vorräte verfügte, daß mit ihnen eine Konstantaktion nicht in die Wege zu setzen war.

All diese offensichtlich liegenden Verhältnisse hat man benutzt nicht berücksichtigt. Man war sich auch völlig im Klaren darüber, daß eine zweite Förderung der öffentlichen Bewirtschaftung, rationale Bewirtschaftung im Allgemeinen, nicht besetzt werden konnte. Die öffentliche Bewirtschaftung hatte nicht nur die Innehaltung der billigen Preise ermöglicht, sie hatte auch eine Produktion geleistet, die es völlig unmöglich machte, das wenige vorhandene Leder einer wirtschaftlich unrentablen Produktion zuzuführen. Die Lederindustrie ihrerseits hat mit dem Augenblicke, da sie glaubte einer Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung sicher zu sein, die volkswirtschaftlich gebotene Produktion umgestellt und sich auf den Betrieb von Luxuswaren eingestellt. Mit dem Tage der Aufhebung erschienen die Damenluxusschuhe in den Schaufenstern. Schuhe mit einem nahezu doppelten Verbrauch an Leder. Bei der Herstellung von Luxusdamenschuhen blieb es nicht. Es kamen die Luxuslebermöbel, die Luxusleber, die ledernen Automobilausstattungen, die Luxusleberbänke der Automobilstühle, die nahezu unbegrenzt und darum in gewissen Kreisen nachgeahmte Lederoptik der Herren- und Epiceriemer. Warum diese Produktion? Warum diese frühzeitig vorgenommenen Umstel-

lungen? Weil die Schuhindustrie ein Gegenstand gegen ihr Risiko haben mußte. Die Industrie wollte, der ganzen Marktlage nach, nur den jenseitigen Bekleidern, die wir zu kaufen haben; da die Rohstoffe erst in vier bis sechs Monaten produktionsfähig sind, ist das eingekaufene Risiko des Hauterkaufes bei den zu zahlenden Preisen ganz gewaltig. Nur der Luxuspreis für eine Luxusware kann da eine Sicherung bringen. So stehen wir denn nun nicht nur in dem Zeichen einer ungeunden Preisbildung, wir stehen auch einer Produktion gegenüber, die volkswirtschaftlich genommen einer Materialverschwendung entspricht. Der Arbeitsschub, der haltbare Straßenschuh, das Geschirrlader und der Treibriemen sind nicht da; wenn sie vorhanden sind, kann eine wertmäßige Bevölkerung sie nicht bezahlen, verteuert Grund ihrer Landwirt und Industrieller seine Produktion.

Statt die neugebildete Organisation sich einzulassen zu lassen, statt lediglich dann ihre Wirksamkeit oder Unwirksamkeit abzumessen und dann auf Grund eines tatsächlichen Materials eine Reform oder eine Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung herbeizuführen, hat man die Aufhebung dann vorgenommen, als alles im Flusse war. In dem Augenblicke, da allein diese Organisation die Wirtungen, welche die Revolution und der militärische Zusammenbruch auf den Ledermarkt ausübten, hätten berücksichtigen können, setzte man die ungebundene Wirtschaft an die Stelle der gebundenen. Einen volkswirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkt der Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung hatte man höchstbedingungs nicht wählen können, die Folgen dieser beherrschenden Handlung sind dann ja auch die entsprechend volkswirtschaftlich schädlichen gewesen.

Dejau. 6. Sept.

### An die Schofarbeiter.

Der Artikel aus Altenburg veranlaßt mich, einmal ein erstes Wort an alle Schofarbeiter Deutschlands zu richten. Die Altenburger Kollegen scheinen, wie so viele andere Schofarbeiter, mit Recht neidisch zu sein auf die einigermaßen geordneten Arbeitsverhältnisse in der Schuhindustrie und üben ihre Kritik nach einer falschen Seite. Wo liegt die Schuld, daß die Fabrikarbeiter so günstig stehen und wir, die das Schuhmacherhandwerk gelernt, soweit zurück sind? Sind denn Vorstände und Gauleiter so alldumm, und würden sie, wenn sie es wären, einer Katastrophe unseres Verbandes einfach so günstige Arbeitsbedingungen in den Schoß legen und liegen die anderen unter ihren schlechten Verhältnissen barden? Nein! Das, was die Kollegen in der Industrie haben, haben sie sich selbst erkämpft durch jahrelange Organisationsarbeit. Ueber wir Kritik an uns, obwohl wir früher die Gründer und Träger unseres Verbandes waren und durch uns die Fabrikarbeiter zur Organisation erregt wurden, haben uns dieselben alsbald überflügelt, sobald diese jetzt zu 90 Proz. und wir nicht einmal zu 50 Proz. organisiert sind. Den Erfolg sieht man, wenn man die beiderseitigen Arbeitsbedingungen vergleicht. Ebenso müssen wir zu unserer eigenen Schande gestehen, daß auch die Kollegen der Industrie sich viel schaffter an der inneren Gestaltung unseres Verbandes beteiligen als wir und sind deshalb viel enger mit dem Verband verbunden als ein großer Teil der Schofarbeiter, die welchen die Meinung vorherrscht, alles müsse von Nürnberg oder irgend einem Gauweiler kommen, ohne selbst die Hand anzulegen. Kann es doch schon vor dem Gauleiter Lohnkarte abschließen mühten ohne Schofarbeiter. Wird nicht bei jeder Kleinigkeit der Gauleiter von weit hergeholt, weil es den Kollegen an Mut fehlt, dem Meister gegenüberzutreten? Werden wir hier einmal den Rollenpunkt betrachten, so lämen wir zu dem Resultat, daß nicht wir für die Fabrikarbeiter unsere Beiträge bezahlen, sondern daß wir von den Ibrigen zehren. Darum Schofarbeiter, aufgewacht, jagen wir den Fabrikarbeitern nicht den Kampf an, sondern jagen wir sie zu überflügeln in der Agitation und Organisationsfähigkeit. Das sei unsere Parole und unser Ziel, sobald wir auf dem nächsten Verbandstag eine höhere prozentuale Verbandszugehörigkeit der Schofarbeiter aufweisen können als die Fabrikarbeiter, zu unserem eigenen Nutzen und zur Freude unserer Kollegen in der Industrie.

Treibern i. Sz. Eduard Rehmer.

### Aus unserem Beruf.

Kommt das Forschungsinstitut für Lederindustrie nach Sachsen? Die sächsische Regierung steht gegenwärtig in lebhafter Förderung mit maßgebenden Faktoren der deutschen Lederindustrie und gibt sich die ernstlichste Mühe, die maßgebenden Stellen in der Lederindustrie davon zu überzeugen, daß die Errichtung eines Forschungsinstituts für die Lederindustrie in Sachsen der Industrie selbst viele bedeutsame Vorteile bringen wird. Die Volkstammer hat die sächsische Regierung bestimmtlich ermächtigt, einen einmaligen Beitrag bis zu einer Million Mark und einen laufenden jährlichen Zuschuß bis zu 100 000 Mark für das Institut zu bewilligen. Dieser Beschluß der sächsischen Volkstammer hat der sächsischen Regierung nennmehr Gelegenheit gegeben, diesbezügliche Schritte für die Errichtung des genannten Forschungsinstituts in Sachsen zu unternehmen, wobei die Kostierung von zahlreichen sächsischen Lederherstellern unterstützt wird. Es sind Stimmen laut geworden, die sich gegen die Errichtung eines Forschungsinstituts für die

Leberindustrie in Sachsen werden und selbstverständlich die sächsische Lederindustrie hätte nur einen Anreiz die Lederzeugung in Deutschland dar. Sie werde weit übertragt von der Offenbacher Lederindustrie und der Schuhindustrie in der Welt. Offenbach besitzt bereits ein überaus reichhaltiges und wertvolles Ledermuseum und sei der Mittelpunkt des ganzen hochentwickelten Lederhandlungsgewerbes.

### Mitteilungen.

**Schnitz.** In der am 3. September abgehaltenen 15. der Jahres besuchten Versammlung hielt Kollege Henstorf einen lehrreichen von den Versammelten beifällig aufgenommenen Vortrag über die Ehe. Unter Berücksichtigung der Eheverhältnisse wurde unter anderem vom Kollegen Fiedler die Frage: Auflösung des Ehevertrages bei vorübergehender Betriebslosigkeit, angesprochen, wobei genannter der Ansicht ist, daß solange ein Betrieb nicht endgültig geschlossen, also die Firma nicht erloschen ist, auch der Ehevertrag nicht angefohrt sein kann, zumal bei der Firma Auerbach u. Sauerbrunn, um die es sich hier am Orte handelt, dies schon deswegen nicht der Fall sein kann, weil die Beamten und Angestellten voll weiterbeschäftigt wurden und ohnehin auch noch zwei Kollegen unseres Verbandes. Die wiederholten Beschwörungen über nicht regelmäßiges Lassen der Beiträge bei den Mitgliedern ermahnt sich nach der Aus- und Rücksprache mit den Betreffenden als übertrieben. Gerügt wird ferner, daß sich die von auswärts bei der Firma H. u. M. arbeitenden Mitglieder nicht regelmäßig in der Kantine zum Lassen einfinden, wodurch sie immer etwas im Rückstande bleiben. Die von den Unterfallern gewünschte Aufbesserung ihrer Entlohnung, die nur fünf Prozent auf die alten Beiträge beträgt, wird zurückgestellt bis zum 1. Oktober, wo man mit dem Inkrafttreten der neuen Beiträge rechnen muß. Der Kartellbescheid handelt in der Hauptsache von der Zentralisierung der Betriebsräte und Errichtung eines Bezirkskartells. Ueber die am 29. August in Aue stattgehabene Inbuktgruppenversammlung gibt Kollege Fiedler kurz Bericht, in dem im wesentlichen nur hervorgehoben wird, daß Zwönitz bestimmt ist, einen Vertreter in den Gruppenrat seitens der Schuhmacher zu entsenden. Zum Schluß wird noch die Wahl eines Kollegen in den Schlichtungsausschuss erörtert, wozu Kollege Kömmler in Vorschlag gebracht und gewählt wird. Was des Ibrigen sich in unserem Organ ereignet worden ist, trifft leider auch auf unsere Jahressitzung zu: der schlechte Verlauf der Versammlungen. Trotzdem besann ich, daß jeden Freitag nach dem 1. und 15. des Monats Versammlung ist, außerdem jedesmal Handarbeit von Mann zu Mann geben, der Vorsitzende und auch sonst interessierte Kollegen die Sämtlichen mündlich werden können die paar Dutzend Kollegen immer allein raten und toten. Kollegen und Kolleginnen seid ihr denn plötzlich in einen Winterstiefel verfallen, wollte ihr denn den Zustand ertragen lassen, daß auch noch die führenden Kollegen an Orte die Lust zum Arbeiten in eurem Interesse verlieren und fünf gerade sein lassen, zu eurem Schaden? Warum übt man denn aber manchmal Kritik in den Betrieben und geht nicht dorthin, wo die Sache am Platze wäre und manches Zeitnützlich richtiggestellt werden könnte? Habt ihr wirklich nicht mehr nötig, mit zu raten und zu raten, wo doch in der gegenwärtigen Krise so manches zu besprechen ist? Kollegen und Kolleginnen, wacht wieder auf, helft euren Führern am Ort die Arbeit erleichtern! Wenn auch unsere Jahressitzung, was angeht werden muß, etwas hinterzögert seitens des Bezirksleiters so wie auch des Vorstandes behandelt wird bezüglich der Auskünfte, die eingeholt werden, worauf nicht einmal Antworten eingehen, so wird doch die Disziplinierung jederzeit bemüht sein, nach Kräften in eurem Sinne zu wirken. Darum wieder hinein in die Versammlungen!

**Kanbau I. Schl.** Am 7. September fand unsere Mitgliedsversammlung statt, welche sehr schön beschickt war. Anwesend glaubt eine Anzahl Kollegen, wenn sie den Beitrag bezahlen, ist es gut. Schon in anbeacht des sehr interessanten und lehrreichen Vortrages unseres Kollegen Welle-Dresden war ein guter Reiz erwünscht gewesen. Es mußte deshalb auch die Neuwahl des ersten Vorsitzenden und eines Betriebsratsobmann für die nächste Versammlung zurückgestellt werden. Kollegen! Der Versammlungsbuch ist der beste Gradmesser für die Reife; resp. dessen, wie sie mit euch rumpfen können. Der „Holl Hubrid“ findet ebenfalls in der nächsten Versammlung Aufnahme.

**Sollberg.** Zusatz nach hier ist streng fernzuhalten. Einige Arbeitsangebote der Firma Johannes Gehner sind abzulehnen, da noch Kollegen und Kolleginnen absetzlos sind. Die Disziplinierung.

**Waldenburg-Altendorf.** Zusatz nach hier ist streng fernzuhalten, da hier selbst Dürrenen im Schoßgewerbe wie auch in der Schuhindustrie bestehen. Erkundigungen sind bei der Disziplinierung einzuholen. **Wella.** Die Kollegen und Kolleginnen unserer Jahressitzung sind sehr, aus dem Versammlungsbuch zu schließen, schon in den Winterstiefel gegangen. Oder, sollten Rechtsanträge und Versammlungen längerfristige Vermögensverteilung wichtiger sein als eine Gewerkschaftsversammlung? Man sollte meinen, die Zeit sei gerade, dazu ansetzen, um auf der Hut zu sein. Die Arbeitslosigkeit ist augenblicklich vorüber, und viele haben einige Unternahmer benutzt, ihre Arbeiterkraft zu verlieren. Sind doch in einem Betriebe die männlichen Betriebsräte als letzte mit Ach und Krach wieder eingestellt worden.

In einem zweiten der Obmann ebenfalls erst nach langem Hin und Her. Brauche es doch der Unternehmer fertig, dem Obmann zu erklären: „Ja, ja, mein lieber . . . das hat man davon, wenn man sich für andere aufopfert.“ Kollegen und Kolleginnen, genügt das alles noch nicht, um munter zu werden? Befanctlich müssen in den stillgelegten Betrieben wieder Betriebsratswahlen vorgenommen werden, auch in dieser Hinsicht ist noch nichts geschehen, trotzdem in einem Fall ein früheres Betriebsratsmitglied den Unternehmer darauf aufmerksam machte. Die Unternehmer fühlen sich wieder als Herr der Lage und wirtschaften, wie es ihnen gefällt. Deshalb Kollegen und Kolleginnen, besucht die Versammlungen ausnahmslos. Unterstützt die Ortsverwaltung in ihrer Arbeit, verzettelt ihnen diese nicht durch Schimpfen außerhalb der Versammlungen. Die Versammlung ist immer noch der Ort gewesen, sich gegenseitig auszusprechen und aufzuklären.

### Berichtigung.

In der Abrechnung vom 2. Quartal sind für den Bezirk 2 (St. Stuttgart) die Mitgliederabgaben nicht richtig angegeben. Sie müssen folgendermaßen lauten:

Insgesamt männl. weibl. männl. weibl. männl. weibl.  
18423 636 2840 2715 2235 4022 974

Die Endzahlen der Gesamt-Abrechnung auf der letzten Seite lauten somit:

97445 3519 28370 20704 7258 22591 4708

Weibliche Mitglieder Bezirk 2: 28370.

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Woche v. 12. Sept. bis 18. September der 24. Wochenbeitrag fällt ist.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Statuts wurde folgenden Zahlstellen die Erhöhung, bezw. Einführung von Extrabeiträgen genehmigt:

Bunzlau. Vom 1. Oktober ab 30 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Schw. - Gmünd. Vom 1. Oktober ab: Männliche Mitglieder 20 Pfg., weibliche Mitglieder 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Frankfurt a. M. (Anlieh verspätet). Ab 1. Juli pro Woche und Mitglied 60 Pfg.

Westerl. Vom 1. Oktober ab 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Offenbach. Vom 1. Oktober ab 50 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Spandau. Von 1. Oktober ab 30. Pfg. pro Woche und Mitglied.

Seltan. Vom 1. Oktober ab 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Kärnberg, den 10. September 1920.

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Cleve. Der Vorstand legt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Anton Grünzrop, 1. Bev., Friedrich Wäch, 2. Bev., Rudolf Splinter, 1. Schriftf., Peter Wink, 2. Schriftf., Verbandsbüro: Hohenzollernstr. 58.

Hirschberg (Schl.) Sonntag, den 26. September 1920, vormittags 9 Uhr im Gasthof zum Hochstein, Marktstr. 23 Monatsversammlung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Tagesordnung: Lohnbewegung und Vertriebenen. Mitgliedsbücher mitbringen.

### Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Montag, den 27. September, abends 7 Uhr im Gewerkschaftsheim, Hilgasse 4.

Dresden. Montag, den 4. Okt., abends 7 1/2 Uhr pünktlich im „Gewerkschaftsbaus“, Faulenstraße 58/60.

Cleve. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung, jeden 2. Dienstag im Monat Vertriebenen- und Vertrauensleute-Sitzung im Restaurant „Dreier“. Anfang 7 1/2 Uhr abends.

Dortmund. Montag, den 20. Sept., abends 7 1/2 Uhr im Lokal Wilt, Wolf, Binnabau, Ostwall 17.

Häfeldorf. Montag, den 27. Sept., abends 8 Uhr, im „Vollsteubau“.

Elsteden. Sonntag, den 26. Sept., frühmorgens 10 Uhr Versammlung im Lokal „Fessel“.

Salla. Montag, den 20. Sept., abends 8 Uhr im „Wildebergs Getreideschneiderei“.

Hirschberg i. Schl. Sonntag, den 26. September, vorm. 9 Uhr im „Gasthaus zum Hochstein“, Markt 23.

Karlruhe. Montag, den 27. September, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schilddürger“, Baumeisterstraße 10/12.

Raumburg S. Montag, den 20. September, abends 8 Uhr im Lokal „Friedens-Eiche“, Pfundheller-Windmühlen-Straße.

Waldburg. Montag, den 20. September, abends 7 1/2 Uhr im Lokal „Goldner Aker“, Köpferstr.

Zwickau. Montag, den 27. Sept., nachmittags 6 Uhr Versammlung im „Brauer-Schloß“, Schloßstr. 2.

### Inhalts-Verzeichnis.

Zur Beitragsberichtigung. — Gefahren für die Einkünfte der Gewerkschaften. — Mit Blindheit geschlagen. — Ein Appell an die alten Gewerkschaftler. — Die Ausbeutung der Lebensmittelpolitik und ihre Folgen. — An die Schacharbeiter. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Berichtigung. — Verbandsnachrichten. — Versammlungskalender.

Redaktionschluss: Montag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Sonnabend früh, kurze Notizen und Depeschen bis Montag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Wilt. Bod. (Verb.).  
Druck u. Verlag von Wilt. Bod. u. Co., Getha.

## Abschluß und Bilanz pro 2. Quartal 1920.

Die Gesamt-Ausgaben . . . . .	RM.	908428,43	Bestand der Hauptkasse vom 1. Quartal 1920 . . . . .	RM.	58077,71
• Gesamt-Einnahmen . . . . .		85036,64	Ab die Mehrausgabe vom 1. Quartal 1920 . . . . .		5807,79
	Mehrausgaben RM.	58060,79	Bestand der Hauptkasse für das 2. Quartal 1920: RM.		912527,92

Einnahmen.		Bilanz pro 2. Quartal 1920.		Ausgaben.	
	RM.	Haupt.	Zahlstelle	Haupt.	Zahlstelle
		RM.	RM.	RM.	RM.
Im Bestand der Hauptkasse pro 1. Quartal 1920 . . . . .	5087888,71	5087888,71	5087888,71	Der Arbeitslosenunterstützung 1. Klasse . . . . .	429.50,00
• Aufnahmegebühren . . . . .	—,50	2324,50	2325,—	• „ 2. Klasse . . . . .	79.84,97
• Beiträgen 1. Klasse . . . . .	77,25	248871,20	248748,45	• „ 3. Klasse . . . . .	60,70
• „ 2. Klasse . . . . .	451,—	34.385,85	34.436,85	• Krankenerstützung 1. Klasse . . . . .	9052,07
• „ 3. Klasse . . . . .	843,50	659.208,—	65.551,50	• „ 2. Klasse . . . . .	9000,40
• Zinsen aus belegten Kapitalen . . . . .	20739,87	20739,87	20739,87	• „ 3. Klasse . . . . .	114,97
• Bezirksbeiträgen . . . . .	4587,25	4587,25	4587,25	• Reiseunterstützung . . . . .	1132,40
• sonstigen Einnahmen . . . . .	15814,98	9456,96	25271,79	• Imwegeunterstützung . . . . .	161,—
• zurückhaltene Zuschüsse . . . . .	1148,35	1148,35	1148,35	• Notfallunterstützung . . . . .	324,40
• Kassenbestände in den Zahlstellen 1. Quartal . . . . .	19353,39	19353,39	19353,39	• Unterstützung in Sterbefällen . . . . .	265,—
				• Wöchnerinnenunterstützung . . . . .	1980,—
				• Wahrenleistungunterstützung . . . . .	184,—
				• Unterstützung bei Streiks und Lohnbewegungen . . . . .	52021,40
				• Rechtschutz . . . . .	25,00
				• Ausgaben der Hauptkassen nach Abzug der Unterstützungen (siehe Ausgaben der Hauptkassen) . . . . .	85036,64
				• Procente der Beiträge zu Ortsausgaben . . . . .	83750,00
				• Kassenbestände in den Zahlstellen . . . . .	105370,20
				• Bestand der Hauptkassen für das 2. Quartal 1920 . . . . .	912527,92
Summa: 8125315,76	1402279,07	4521505,43		Summa: 393815,75	908428,43

Es werden noch  
**Gefübte Stepperinnen**  
**Zuschneider**  
**Stanzler** sowie  
**Handwender** für Fabrik- und  
 Heimarbeit  
 sofort eingestellt.  
**Oskar Hoffmann, Schuhfabrik,**  
 Giede a. Rhein.

**Tüchtige Stepperinnen**  
 für bessere Arbeit stellen ein  
**Bayer. Schuhfabriken, H. O.**  
 Schweinfurt a. M.

Der Schneider **Adam Hnecht** wird gebeten,  
 seine Adresse  
 der Firma  
**Georg Dreher, Schuhfabr. Baybach**  
 bekanntzugeben.

**Glattk-Zinnsarm „Grihnert“**  
**Sohlen Doppel-Nagelmaschinen**  
 liefert sofort beschwert  
**Deutsche Nähmaschinen-Industrie**  
 Nordhausen a. H.

Unserem ersten Vorliegenden, Kollegen  
**Mag. John** nebst seiner lieben Braut die  
 herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu  
 ihrer am 18. September stattfindenden  
 Vermählung.  
 Die Kollegen der Zahlstelle **Altenburg.**

Unserem lieben Kollegen **Mag. Hoffmann**  
 sowie ihrem lieben Brautpaar zu ihrer Ver-  
 mählung die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Zahlstelle **Bamberg.**

Unserem lieben 1. Bev. **Alfred Weisse**  
 und seiner lieben Braut zu ihrer am 18. 9. 20  
 stattfindenden Vermählung die herzlichsten  
 Glück- und Segenswünsche.  
 Die Kollegen  
 der Zahlstelle **Ehrenfriedersdorf.**

Unserem lieben Kollegen **Michael Gauer**  
 u. seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung  
 herzlichste Glückwünsche. Zahlst. **Bamberg.**

Unserem lieben Kollegen **Jean Klein**  
 und seiner lieben Braut **Udele Linke** zur  
 Vermählung die herzlichsten Glück- und  
 Segenswünsche.  
 Die Kollegen  
 des Kaufhauses **Wiesdorf am Rhein.**

**Nachruf.**  
 Am 20. August verloren wir infolge  
 Unglücksfalles unseren lieben, streb-  
 samen Kollegen

**Frz. Laver Brunnhuber.**  
 Wir verlieren in ihm nicht nur  
 einen guten Kollegen, sondern auch  
 einen tüchtigen Gewerkschaftler und  
 Genossen. In unserer Bewegung wird  
 sein Name fortleben und unvergessen  
 bleiben.  
 Leicht sei ihm die Erde!  
 Zahlst. **Eggensfelden (N.-Bay.)**

**Nachruf.**  
 Nach kurzer, schwerer Krankheit  
 verchied am 24. August unsere liebe  
 Kollegin  
**Frau Minna Gotsch.**  
 Ihr Andenken wird stets in Ehren  
 gehalten von der  
 Zahlstelle **Hess. Oldendorf.**

**Nachruf.**  
 Am 26. Juli verloren wir durch  
 den Tod beim Baden unsere Kollegin  
**Anna Wigner.**  
 Möge ihr die Erde leicht sein!  
 Zahlst. **Eggensfelden (N.-Bay.)**